

Satzung über die Übermittlung/Verarbeitung von Daten nach § 15 KiFöG

Vom

Auf Grund von § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372) in Verbindung mit § 15 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Januar 2020 (GVBl. LSA S. 2) hat der Kreistag des Landkreises Stendal in seiner Sitzung am folgende Satzung des Landkreises Stendal über die Übermittlung/Verarbeitung von Daten nach § 15 Abs. 2 Satz 1 KiFöG beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Der Landkreis Stendal erfüllt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die öffentliche Aufgabe der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in seinem Hoheitsgebiet.

(2) Für die den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nach dem KiFöG obliegenden Aufgaben sind aktuelle statistische Daten unabdingbar. Diese Daten sind von den Trägern von Kindertageseinrichtungen und von Kindertagespflgestellen gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 KiFöG dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu übermitteln und dienen diesem ausschließlich der Umsetzung des KiFöG und den sich daraus ergebenden Rechtsvorschriften.

§ 2

Verfahren

(1) Die Träger von Tageseinrichtungen und die Tagespflegestellen sind grundsätzlich verpflichtet, dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die in den Anlagen 1 bis 4 bezeichneten Daten über die webbasierten Verfahren „kifoeg.web“ und „KIVAN“ zu übermitteln. Die in den Anlagen 1 bis 4 bezeichneten Daten sind durch die Träger von Kindertageseinrichtungen und durch die Kindertagespflegestellen auf einem aktuellen Stand zu halten. Änderungen der Daten sind unverzüglich, spätestens jedoch jeweils zum Ende des laufenden Monats in den Verfahren „kifoeg.web“ und „KIVAN“ vorzunehmen.

(2) Darüber hinaus kann der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (im Einzelfall) die Träger von Tageseinrichtungen und die Tagespflegestellen verpflichten, die in den Anlagen 1 bis 4 bezeichneten Daten auf andere Art und Weise zu übermitteln.

(3) Im Zusammenhang mit der Betreuungsplatzvermittlung über das Elternportal „KIVAN“ stellen die Einheits- und Verbandsgemeinden Einwohnermeldedaten im Umfange der Anlage 5 in Form einer definierten CSV-Datei zur Verfügung.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.08.2021 in Kraft.

Anlagen

1. Stammdaten
2. Kinderdaten
3. Personaldaten
4. Schließzeiten
5. Einwohnermeldedaten

Patrick Puhlmann
(Landrat)

(Siegel)

Anlage 1 – Stammdaten von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen

Bezeichnung der Einrichtung
Straße und Hausnummer
Ortsteil
PLZ
Ort
Telefonnummer/Handynummer
E-Mail-Adresse
Ansprechpartner Zuständigkeitsbereich (Leitung der KITA)
Ansprechpartner Vorname
Ansprechpartner Nachname
Ansprechpartner Telefonnummer
Betreute Altersbereiche lt. Betriebserlaubnis
Ggf. Zusatzangaben zur Einrichtungsart
Tag der ersten Inbetriebnahme
Einrichtung schließt zum
Schließzeiten
Ggf. Angaben zu Außenstellen / verschiedenen Standorten

Anlage 2 – Kinderdaten

	Anmerkung
Vorname des Kindes	Ggf. Codierung
Nachname des Kindes	Ggf. Codierung
Geburtstag	Datum Format TT.MM.JJJJ
Aufnahmedatum/ in der Einrichtung seit	Datum Format TT.MM.JJJJ
Entlassdatum/in der Einrichtung bis	Datum Format TT.MM.JJJJ
Betreuung gültig ab	Datum Format MM.JJJJ
Stundenumfang/Woche	
Stundenumfang/Woche Ferienzeit	
Kinder mit Eingliederungshilfe	

Anlage 3 – Personaldaten

	Anmerkungen
Name:	
Vorname:	
Geschlecht:	
Geburtstag:	
Erweitertes Führungszeugnis vom:	
Erneuerung Führungszeugnis am:	
Nachweis über vorliegenden Masernschutz	Nur für Beschäftigte von Tagespflegestellen.
Einstellungsdatum:	
Ausscheiden zum:	
Einsatz in weiteren Kitas:	
Personaldaten zur Beschäftigung und Qualifikation (mehrere Felder – Bezug MPS, Qualifikation, Leitung)	Benennung der Kategorie / <u>Ausgestaltung wird nachgereicht</u>
Nachweis einer Tätigkeit von mindestens einem Jahr im Bereich der Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen liegt vor:	
Fachspezifische Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Umfang von 60 Stunden wurden nachgewiesen:	
Anzahl Wochenstunden:	

Anlage 4 – Schließzeiten

	Anmerkungen
Beginn der geplanten Schließzeit der Einrichtung	
Ende der geplanten Schließzeit der Einrichtung	
Anzahl der Schließtage im laufenden Jahr	

Anlage 5 – Einwohnermeldedaten (bezogen auf das anzumeldende Kind)

	Anmerkungen
Name:	
Vorname:	
Straße und Hausnummer, Hausnummer-zu-satz	
Postleitzahl und Ort	
Geburtsdatum	